

Dorferneuerung Horrweiler

Protokoll des Themenabends zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung am 4. Mai 2017

Frau Franzen hatte zur Information einen Plan mit dem (geschätzten) Gebäudealter mitgebracht, aus dem eine eindeutige Abgrenzung des historischen Ortskerns hervorgeht.

Die aktuelle Erhaltungs- und Gestaltungssatzung umfasst sämtliche Bereiche der bebauten Ortslage mit Ausnahme der durch Bebauungspläne bereits überplanten Gebiete. Es gibt hieran Kritik, da zu einem modernen Bauen im Ortskern so nicht möglich sei und zum anderen junge Gebäude mit nicht ortstypischen Gestaltungsmerkmalen ebenso einbezogen sind wie die sicherlich schützenswerten Ortskernflächen. Die sehr großzügige Abgrenzung des Satzungsbereiches ist in der Vergangenheit durch unmaßstäbliche Mehrfamilienhäuser am Ortsrand gewählt worden (wobei diese sich in einem Bebauungsplangebiet befinden).

Vorgeschlagen wird von Herrn Siegfried wie auch von Frau Franzen eine abgestufte Aufteilung des Geltungsbereiches in 2 Bereiche: Ortskern (mit engeren Vorgaben) und übriger Bereich. Hier sollte nach Vorschlag von Tln. aber auch die Grüngestaltung mit einbezogen werden, damit bei der Entfernung von Hecken o.ä. z.B. im Zuge der Anlage von Park- und Lagerplätzen zukünftig eine Neupflanzung verpflichtend wird; auch die Durchgrünung prägt das Ortsbild.

Wichtig für eine Akzeptanz einer Satzung ist immer, dass die Bürger dazu motiviert sind, ihr Ortsbild zu erhalten. Dafür ist noch Aufklärungsarbeit nötig, daher wird am 22.6. ein Infoabend zu den Themen Baugestaltung und Ortsdurchgrünung von Frau Franzen angeboten, bei dem auch auf konkrete Beispiele aus Horrweiler eingegangen werden soll.

Außerdem wird ein Fotowettbewerb durchgeführt, auch um die Bürger zum genaueren Hinschauen anzuregen. Näheres dazu im entsprechenden Flyer. Die Auswertung erfolgt im Rahmen des Lichterfestes durch die Bürger selbst.